

Gastbeitrag von Willi Zylajew

Die Kommissionslösung

Pflegebranche im Arbeitnehmer-Entsendegesetz

Mit der Verabschiedung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes hat der Bundesrat den Weg für die Einführung von Mindestlöhnen in sechs neuen Branchen, darunter auch die Pflege, frei gemacht. Damit wird nicht nur eine Vereinbarung des Koalitionsausschusses vom 18. Juni 2007 zur Einbeziehung weiterer Branchen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz umgesetzt, sondern auch der unter der Regierung Kohl eingeschlagene Weg tariflicher Branchenmindestlöhne weitergeführt.

Mit dem Gesetz werden die Tarifvertragsparteien gestärkt, aber nicht ersetzt. Es ist nicht die Absicht des Gesetzgebers, bestimmte Tarifverträge bei bestehender Tarifkonkurrenz zu verdrängen. Vielmehr kommt es darauf an, auf der Basis freiwilliger



Vereinbarungen und Verhandlungen und unter Beteiligung möglichst aller Seiten eine Lösung zu finden. Während den Verhandlungen ist es gelungen, mit den konkurrierenden Tarifparteien einheitliche Lösungen zu finden. Im Ergebnis wird kein einziger bestehender Tarifvertrag verdrängt. Die Verhandlungen im Bereich der Pflege gestalteten sich als besonders hart und langwierig, bedingt durch den unterschiedlichen rechtlichen Status der Träger in der ambulanten und stationären Pflege.

Sonderlösung für die Pflegebranche – Der „Dritte Weg“ der Kirchen bleibt unberührt

Der überwiegende Teil der Träger ist kirchlich organisiert. In diesen Bereichen existiert das übliche Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis nicht. Die katholische und evangelische Kirche in Deutschland verfolgen einen sogenannten „Dritten Weg“. Dieser Weg sieht vor, dass die Arbeitsbedingungen für die einzelnen Dienstverhältnisse überwiegend durch paritätisch besetzte Kommissionen nach kircheneigenen Ordnungen festgelegt werden. Grundsätze sind ein partnerschaftliches und kooperatives Miteinander der Mitarbeiter und Dienstgeber, eine gleichberechtigte und paritätische Vertretung und Konfliktlösung ohne Streik. Der rechtliche Status der Kirchen erschwert demnach eine simple Anwendung von staatlichen Tarifverträgen. Eine Aufnahme der Pflegebranche unter Nichtbeachtung der genannten Gegebenheiten würde die Eigenständigkeit des kirchlichen Arbeitsrechtes grundlegend in Frage stellen.

Mit dem beschlossenen Entsendegesetz konnte ein Weg gefunden werden, die den verfassungsrechtlich geschützten „Dritten Weg“ der Kirche und die paritätisch von Dienstgebern und -nehmern besetzte Kommission zur Regelung der Arbeitsbedingungen unberührt lassen. Außerdem wurde klar gestellt, dass in der Pflegebranche unterschiedliche,

Lesen Sie weiter auf Seite 2

Liebe Leserin, lieber Leser,



nein, Sie haben „nicht noch eine Zeitung“ in der Hand. Was so aussieht, als wäre es eine neue, Ihnen unbekannte

Zeitschrift, ist die Mitgliederzeitschrift des DEVAP in neuem Kleid. Kreative Köpfe haben sich Gedanken darüber gemacht, wie der DEVAP als Bundesfachverband seine Zugehörigkeit zum Diakonischen Werk und das eigene Design zusammen darstellen kann. Was Sie hier sehen, ist das – so finde ich – gelungene Ergebnis. Unter dem Namen „DEVAP impuls“ und mit einer erhöhten Seitenanzahl möchten wir Sie weiterhin vier Mal im Jahr über Politisches, Soziales und Innerverbandliches informieren.

Aus gegebenem Anlass haben wir als Schwerpunktthema dieser Ausgabe „Aufnahme der Pflegebranche in das Arbeitnehmerentsendegesetz“ gewählt. Politiker, das DW der EKD mit seinen Fachverbänden und Heimleitungen kommen zu Wort, auch wenn nicht alle die gleiche Auffassung haben. Doch die Zusammenführung aller Meinungen dient dem Dialog und dem gegenseitigen Verständniss. Auch Sie sind eingeladen, mitzudiskutieren.

Einladen möchte ich Sie bereits jetzt zu unserem Jubiläumskongress am 16. und 17. September in Berlin. Viele aktuelle, zukunftsweisende und auch neue Themen werden in verschiedenen Foren eine Plattform erhalten – präsentiert von Experten aus ganz Deutschland. Ich freue mich auf Sie.

Renate Gamp

Pflegebedürftigkeitsbegriff

„Mehr Leistung bedeutet mehr Geld ins System“

Ohne angemessene Refinanzierung bringt Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs wenig.

„Wir begrüßen die neue Systematik und die Berücksichtigung des Hilfebedarfs von Demenzzkranken fachlich als den richtigen Ansatz. Unabdingbar ist allerdings, dass die Verbesserungen, die das neue Konzept bringt, auch finanziert werden“, fordert Wilfried Voigt, Vorsitzender des Deutschen Evangelischen Verbands für Altenarbeit und Pflege e. V. (DEVAP), anlässlich des Berichts des Beirats zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs.

„Aufgabe der Politik ist es, dafür zu sorgen, dass die damit verbundenen Mehrkosten zur Verfügung gestellt werden. Der Beirat schätzt die zusätzlichen Kosten auf 240 Millionen Euro im Jahr, andere Gesundheitsexperten auf bis zu 3,5 Milliarden Euro.“

Nach den Vorschlägen des Beirats soll es in Zukunft fünf statt drei Pflegestufen geben. „Bei einem gleichbleibenden Finanzrahmen würde dies auf ein reines Verschieben der Leistungen hinauslaufen. Das kann nicht beabsichtigt sein,“ erklärt der Vorsitzende des DEVAP, eines der größten Bundesfachverbände im Diakonischen Werk der EKD, der Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe, Landesverbände und Altenpflegeschulen vertritt. „Bereits heute ist die Refinanzierung von Pflegeleistungen nicht ausreichend“, so Voigt weiter, „weder in der ambulanten, noch in der stationären Pflege. Durch das Einbeziehen des Hilfebedarfs von altersverwirrten Menschen, das schon lange überfällig war, ist vorhersehbar, dass sich die Anzahl der Leistungsberechtigten erheblich erhöht. Die Pflegeversicherung soll mehr leisten – das kostet Geld, das notwendig gebraucht wird.“

Sinnvoll ist eine neue Definition von Pflegebedürftigkeit daher allein unter der Voraussetzung, dass mehr Geld ins System kommt.“

Imme Lanz, Geschäftsführerin
tel. 030 83001-277
mail: lanz@devap.de

Fortsetzung von Seite 1

verfassungsrechtlich gleichrangig geschützte Instrumentarien zur Gestaltung von Arbeitsbedingungen nebeneinander stehen. Weiterhin bleibt die Refinanzierung von Pflegeleistungen durch den Erlass einer Rechtsverordnung unberührt. Der Bundesrat hat ebenfalls nochmals klar gestellt, dass die Einrichtungen die zu kalkulierenden Personalkosten verlässlich finanziert bekommen müssen. Geregelt wurde ebenfalls, dass auch höhere Entgelte Gegenstand der Vergütungsverhandlungen zwischen Pflegeeinrichtungen und den betroffenen Kostenträgern sein können.

Die Kommissionslösung – ohne Zustimmung der Kirchen kein Pflegemindestlohn

Über das Einsetzen einer Kommission, in der die kirchlichen Träger und tarifliche nichtkirchliche Einrichtungen auf Augenhöhe über eine Lohnuntergrenze bestimmen, haben sich alle in der Branche Tätigen bereits Ende letzten Jahres einigen können. Das war nicht selbstverständlich, da einige Seiten, z.B. die Gewerkschaften, sich nie mit dem Sonderweg der Kirchen anfreunden konnten.

Die Kommission wird auf Antrag durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales errichtet. Anträge können zum einen von Tarifvertragsparteien aus der Pflegebranche gestellt werden, zum anderen aber auch die Dienstgeber- oder Dienstnehmerseite einer nach dem „Dritten Weg“ für die kollektive Festlegung von Arbeitsbedingungen zuständigen kirchlichen Kommission. Die Vorschläge für Mitglieder und deren Stellvertreter sind Arbeitgeber und Gewerkschaften einerseits und Vertreter der Dienstgeber sowie der Dienstnehmer arbeitsrechtlicher Kommissionen der Kirchen andererseits. Geleitet werden die

Mindestlohndebatte

Ein Erfahrungsbericht

Im Jahr 2008 plante das Evangelische Forum in Kassel eine Diskussionsveranstaltung zur Frage des Mindestlohns in der Pflege. Eingeladen wurden die Vertreterin eines Diakonischen Altenpflegeträgers, der Vertreter eines Altenpflegeträgers der Arbeiterwohlfahrt, ein Staatssekretär und Mitglied des Bundestages (SPD) sowie ein Vertreter der Dienstleistungsgewerkschaft Verdi. Sie sollten darüber diskutieren, ob aus ihrer Sicht ein Mindestlohn für die Altenpflegebranche sinnvoll und wünschenswert ist oder nicht.

Als Anfang 2009 der Termin näher rückte, kam die Debatte in Bewegung: Koalitionsausschuss und Bundesrat beschlossen die Aufnahme der Altenpflegebranche in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Wegen der besonderen Bedingungen dieser Branche, in der die freie Wohlfahrtspflege (vor allem

Beratungen und Verhandlungen von einem nicht stimmberechtigten Beauftragten des Arbeitsministeriums. Empfehlungen der Kommission müssen unverändert in die Rechtsverordnung übernommen werden, eine nachträgliche inhaltliche Änderung ist also ausgeschlossen. Doppelte Quoren stellen sicher, dass in der Kommission die Kirchen nicht durch die Vertreter des nichtkirchlichen Bereichs überstimmt werden können. Jeder Beschluss benötigt eine 7/8-Mehrheit in der Kommission. Ohne die Zustimmung der Kirchen gibt es also keinen Mindestlohn in der Pflegebranche.

Mit der Aufnahme der Pflegebranche in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz ist ein großer Schritt in Richtung leistungsgerechte Bezahlung in der Pflege unter Wahrung der Rechte der Kirchen gelungen. Verbesserungen und Ergänzungen wird es sicherlich noch geben. Bei der Umsetzung des Gesetzes muss den Pflegekassen genau auf die Finger geschaut werden, dass bei zukünftigen Pflegesatzverhandlungen nicht ausschließlich der Mindestlohn zugrunde gelegt wird. Leider war es während der Reform zur Pflegeversicherung unmöglich, Pflegekassen und überörtliche Sozialhilfeträger auf eine tarifliche Entlohnung bei den Pflegesatzverhandlungen zu verpflichten. Dies ist nun im zweiten Schritt gelungen. Es darf nicht sein, dass tariflich gut bezahlte Mitarbeiter der überörtlichen Sozialhilfeträger und der Pflegekassen, die beide mehr oder weniger von der Pflegeversicherung leben, die Entgelte der Pflegesätze unter eine tarifliche und damit auskömmliche Bezahlung drücken.

Willi Zylajew
Mitglied des Deutschen Bundestages
Pflegepolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion

Diakonie und Caritas) noch immer einen großen Anteil vertritt, sollte eine Kommission eingesetzt werden, die die Lohnhöhe festlegen soll. Die Podiumsteilnehmer diskutieren darum darüber, wie sie diese Entwicklung beurteilen. Wie kann die Position der Vertreterin eines diakonischen Trägers ausse-

hen? Als Dienstgeberin weiß sie, dass ihr Vergütungsniveau sich deutlich über allen bisher genannten Mindestlöhnen befindet. Sie befürchtet, dass die Kostenträger den Mindestlohn zur „ortsüblichen Vergütung“ erheben könnten und damit die Refinanzierung der AVR-Löhne endgültig ausschließen. Natürlich hoffen die Dienstnehmer ihres Unternehmens trotzdem, dass auch für sie nach jahrelangen Lohnkürzungen eine Lohnerhöhung herauspringen wird.

Das erfordert die politische Bereitschaft und die Bereitschaft aller, eine Erhöhung der Pflegeversicherungsbeiträge in Kauf zu nehmen. Die Pflegebedürftigen allein und ihre Angehörigen können weitere Kostensteigerungen nicht tragen. Gefragt ist hier eine solidarische Lösung, wie das System der sozialen Sicherung sie vorsieht. In der anschließenden Diskussion waren sich Trägervertreter und Gewerkschafter darüber einig, dass mehr Geld ins System



Sie argumentiert so: Der Mindestlohn kann dazu beitragen, die Praxis des Lohndumpings einzudämmen. Aber: Der Mindestlohn hilft der Pflegebranche nicht. Die Debatte um ihn lenkt vom eigentlichen Problem ab, und das besteht darin, dass die Pflege hoffnungslos unterfinanziert ist. Daran hat auch die Reform der Pflegeversicherung nichts geändert. Die Löhne haben für die Arbeitnehmer eine Schmerzgrenze erreicht, seit Jahren sind Lohnerhöhungen ausgeschlossen – und das angesichts ständig steigender Lebenshaltungskosten. Gleichzeitig haben die Heimentgelte, d. h. die Preise für die Kunden, eine Schmerzgrenze erreicht, da alle Kostensteigerungen nur zu ihren Lasten gingen und nicht durch die Pflegeversicherung mitgetragen wurden. Die Leistungserbringer können in Pflegesatzverhandlungen keine Gegenfinanzierung der steigenden Ausgaben erreichen. Dadurch sind sie existenziell gefährdet.

Es müssen stabile und dauerhafte Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine ausreichende und verlässliche Finanzierung und Personalausstattung gewährleisten. Um Lohndumping zu verhindern, bedarf es der zwingenden Berücksichtigung von Tariflöhnen im Rahmen von Vergütungsverhandlungen. Das Ansetzen einer „ortsüblichen Arbeitsvergütung“ (SGB XI) als Maßstab führt nicht weiter. Pflegekräfte müssen angemessene Arbeitsbedingungen vorfinden, die eine hohe Berufszufriedenheit und einen langen Berufsverbleib ermöglichen. Dazu gehört die angemessene Bezahlung,

muss, um den Anteil der Pflegeversicherung an den Heimentgelten zu erhöhen und die Pflegebedürftigen finanziell zu unterstützen. An diesem Punkt winkte jedoch der Staatssekretär ab: Da könne er keine Hoffnung machen; in der derzeitigen politischen Situation sei eine Erhöhung der Beiträge zur Pflegeversicherung undenkbar. Trotzdem möchte er ausdrücklich für die Einführung eines Mindestlohns gelobt werden. Hier sei doch nun etwas für die Menschen, die in der Pflege arbeiten, erreicht worden, meint er.

Epilog

Wenige Tage später fällt das Bundessozialgericht in Kassel fünf Grundsatzurteile über die Festsetzung angemessener Pflegevergütungen. Die Mitarbeitervertretungen jubeln. Endlich wird festgelegt, Tariflöhne seien grundsätzlich als wirtschaftlich angemessen zu werten und daher zu berücksichtigen. Ist das der Durchbruch? Wohl kaum. Denn gleichzeitig betonen die Sozialrichter, durch neue Pflegesätze dürften weder die Beitragsstabilität der Pflegeversicherung gefährdet werden noch die Heimbewohner mit explodierenden Kosten konfrontiert werden. Wie soll das zusammengehen: Mehr Geld für Pflegekräfte bei gleich bleibenden Kosten für Kunden und Kostenträger?

Barbara Heller, Leitende Pfarrerin
Ev. Altenhilfe Gesundbrunnen-Hofgeismar
tel. 05671 882 - 200
mail: barbara.heller@gesundbrunnen.org

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir geben Ihnen in dieser Ausgabe einen Überblick darüber, was auf Bundesebene zur Aufnahme der Pflege in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz diskutiert wurde und wird. Einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben wir nicht; es war uns jedoch wichtig, Sie darüber zu informieren, was getan wurde, um unsere Interessen gemeinsam mit dem DW EKD und dem Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland (VdDD) gut platziert zu vertreten.

Die Gesetzesänderung ist in Kraft getreten und es ist davon auszugehen, dass noch in dieser Legislaturperiode ein erster Antrag auf Festsetzung eines Mindestlohns gestellt wird. Den Gesetzestext finden Sie im Mitgliederbereich unserer Homepage.

Mehr zum Inhalt der „Kommissionslösung“ lesen Sie in unserem Leitartikel, einem Gastbeitrag des pflegepolitischen Sprechers der CDU/CSU-Fraktion Willi Zylajew. Er wird auch im Forum „Mindestlohn“ auf unserem Bundeskongress dabei sein. Sie sind herzlich eingeladen, dort die Auswirkungen für Ihre Einrichtung mit ihm zu diskutieren. Das neue Gesetz ist da, nun geht es um die Umsetzung. Dazu müssen zwei Vertreter aus dem Bereich der evangelischen Kirche gemeinsam mit der Diakonie gefunden werden, die die Interessen in der Kommission vertreten. Wir werden Sie informieren, sobald es zu einer Einigung über die Besetzung gekommen ist. Aus Sicht des DEVAP ist es wünschenswert, dass es eine bundeseinheitliche Lösung gibt, hier gibt es jedoch noch Abstimmungsbedarf. Es bleibt abzuwarten, wie sich die EKD und das DW EKD verständigen. Sicher ist, dass unter Hochdruck daran gearbeitet wird, Vertreter zu finden, die Ihre Interessen als Betroffene angemessen repräsentieren. Der DEVAP wird sich an der Strategieentwicklung für die Vertreter in der Kommission zusammen mit dem Dienstgeberverband und anderen Experten beteiligen, um das beste Ergebnis für Sie und Ihre Mitarbeiter zu erreichen.

Unklar ist noch, welche Berufszweige tarifiert werden können, bzw. sollen. Das Gesetz ist hier nicht eindeutig. Es bleibt abzuwarten, wie, wann und für welchen Bereich sich die Kommission bildet. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Es grüßt herzlich
Imme Lanz

Neuaufgabe

Qualitätsentwicklung in der Offenen Altenarbeit

Im Sommer 2005 wurde die erste Auflage des Leitfadens der Öffentlichkeit vorgestellt. Diese erste Auflage in Form von 500 gedruckten Ordnern mit ca. 250 Seiten ist inzwischen restlos vergriffen. Und seit Erscheinen der Erstaufgabe hat sich die Offene Altenarbeit rasant weiter entwickelt.

Themen wie demographischer Wandel, neue Wohnformen unter dem Aspekt des Quartiersgedankens, Gemeinwesenorientierung, interkulturelle Öffnung, Fort- und Weiterbildung, Mitgestalten und Mitentscheiden älterer Menschen in Kommunen stellen die Offene Altenarbeit vor neue Herausforderungen, haben aber auch in Kirchengemeinden, bei Trägern und Einrichtungen der Diakonie viel Kreativität und Mut geweckt, neue Angebote in der Offenen Altenarbeit zu entwickeln und umzusetzen.

Diese Entwicklung hat die 3 Herausgeber des Leitfadens (DWEKD, DEVAP und EAfA) veranlaßt, einen Ergänzungsteil zu erarbeiten und damit den bisherigen Leitfaden zu erweitern. Der Erweiterungsteil wird den Umfang der bisherigen Auflage verdoppeln. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen der Offenen Altenarbeit haben Beiträge erarbeitet u. zu den Themen Migrationsberatung, Ehrenamtskoordination, Case- und Projektmanagement, Demenz- und Trauerbegleitung, sowie zu Finanzierung und Marketing. Ein besonderes Highlight ist der Anhang mit einer Fülle von Dokumenten für die praktische Arbeit, z.B. Checklisten, Vertragsmuster, und Arbeitshilfen.

Die Ergänzungslieferung wird ab Frühsommer 2009 erhältlich sein. Außerdem kann zukünftig sowohl die bisherige Auflage als auch die Ergänzungslieferung als CD-ROM erworben werden. Die erweiterte Ausgabe soll Mitte 2009 öffentlich vorgestellt werden.

Weitere Informationen:

DW EKD

Roswitha Kottnik, AF Ältere Menschen

tel. 030 83001-262

mail: rkottnik@diakonie.de

Gemeinsame Position

DW EKD, DEVAP und V3D zum Entsendegesetz

Gemeinsame Stellungnahme des Diakonischen Werkes der EKD in Abstimmung mit dem Deutschen Evangelischen Verband für Altenarbeit und Pflege e.V. (DEVAP) und dem Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland (VdDD) zum Entwurf eines Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz – AEntG)

Das Diakonische Werk der EKD, der DEVAP und der VdDD bedauern außerordentlich, dass entgegen den vorherigen Zusagen das Gesetzgebungsverfahren im Deutschen Bundestag nach dem bisherigen Stand zunächst abgeschlossen ist, obwohl weder den Kirchen noch den kirchlichen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege der Entwurf des Gesetzes zur Stellungnahme in Bezug auf die Aufnahme der Pflegebranche zugeleitet worden ist. Daher bitten wir den Bundesrat, unsere Stellungnahme zu berücksichtigen.

Das DWEKD, der DEVAP und der VdDD bedauern des weiteren, dass die für die Pflegebranche geltenden kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen nach dem Dritten Weg nicht mit Tarifverträgen gleichgestellt wurden. Dies hätte die konsequente Anerkennung der verfassungsrechtlichen Gewährleistung der kirchengemäßen Tarifgestaltung im Dritten Weg dargestellt. Es wird jedoch der Versuch zur Kenntnis genommen, dem verfassungsrechtlich garantierten Selbstbestimmungsrecht der Kirchen durch die Aufnahme einer Kommissionslösung Rechnung zu tragen.

Vor einer inhaltlichen Stellungnahme im Einzelnen weisen wir darauf hin, dass wir bereits in der Stellungnahme zum Pflegeweiterentwicklungsgesetz gefordert haben, dass die auskömmliche Vergütung, die wir unseren Mitarbeitenden zahlen, anerkannt und refinanziert wird. Wir hatten daher in der Vergangenheit bereits mehrfach gefordert, dass die kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen sowohl in § 72 Abs. 3 als auch in § 84 Abs. 2 S. 7 SGB XI verankert werden, beispielsweise indem dort klargestellt wird, „dass ... mindestens eine Arbeitsvergütung an die Beschäftigten gezahlt wird, die der für Pflegeeinrichtungen in ortsüblichen Tarifverträgen oder kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen festgelegten Vergütungen entspricht.“ Eine solche Regelung halten wir nach wie vor für notwendig; eine Aufnahme der Pflegebranche in das AEntG ersetzt diese nach Ansicht der Diakonie erforderliche Normierung im SGB XI nicht. Auch ist aus den vorliegenden Texten nicht ersichtlich, wie die Bundesregierung die den Spitzenverbänden gegebene Zusage einlösen will, dass aus einem Mindestlohn in der Pflege

kein Normlohn im SGB XI bei der Festlegung von Pflegesätzen wird. In der Begründung wird zwar ausgeführt, dass die Refinanzierung von Pflegeleistungen unberührt bleibt und auch für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen günstigere Entgelte Gegenstand der Vergütungsverhandlungen sein können. Diese Formulierung einer Kann-Regelung bekräftigt unsere Befürchtung, dass dies nur in Ausnahmefällen geschieht und der Mindestlohn zum Normlohn wird. Daher können günstigere Entgelte und tarifliche Regelungen nicht nur Gegenstand der Verhandlungen sein, sondern müssen in Pflegesatzverhandlungen angemessen berücksichtigt werden.

Ferner sind DWEKD, DEVAP und VdDD überrascht, dass entgegen vorherigen Zusagen nunmehr auch Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach SGB II und SGB III in den Anwendungsbereich des Arbeitnehmerentsendegesetzes aufgenommen werden sollen. Auch hier ist das kirchliche Selbstbestimmungsrecht aufgrund des erheblichen Marktanteils kirchlicher Anbieter massiv betroffen. Daher erwarten wir – sofern an dieser Intervention des Gesetzgebers festgehalten wird – auch für diese Branche Regelungen, die bei der Einführung eines Mindestlohns der verfassungsrechtlichen Gewährleistung der kirchengemäßen Tarifgestaltung im Dritten Weg Rechnung tragen.

Zu einzelnen Punkten des Abschnittes 4 des Gesetzentwurfs nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche (§ 10 – Anwendungsbereich)

Die Definition der Pflegebranche entnimmt der Entwurf des Gesetzes aus dem SGB XI und grenzt die Pflegebranche wie das SGB XI gegenüber anderen Einrichtungen ab, in denen auch Menschen gepflegt werden. Demgegenüber wäre eine rechtssichere gesetzliche Abgrenzung des Geltungsbereiches auf Pflegehilfskräfte zweckmäßig, denn nur dort besteht Bedarf zur Einführung eines Mindestlohnes. Unschärf wird die Definition bei „Betriebe und selbständige Betriebsabteilungen“. Wir schlagen vor, hier das Wort „wirtschaftende“ einzufügen,

so dass es „selbständig wirtschaftende Betriebsabteilungen“ lauten sollte.

2. Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche (§ 12 – Kommission)

Wir verschließen uns prinzipiell nicht dem Versuch einer Kommissionslösung, dennoch ist weder dem Selbstbestimmungsrecht der Kirchen noch der Struktur der evangelischen Landeskirchen Rechnung getragen.

Wesen des Dritten Weges ist das gemeinsame Handeln einer Arbeitsrechtlichen Kommission. Die gliedkirchliche Struktur im evangelischen Bereich bedingt, dass jede dieser Kommissionen für sich antragsbefugt (§ 12 Abs. 1) sein sollte, wenn sich eine Kommission geeinigt hat, dass ein Mindestlohn in der Pflege eingeführt werden soll. Eine Trennung der Antragsberechtigung – jeweils für die Dienstgeber- und die Dienstnehmerseite – widerspricht dem prägenden Element der Dienstgemeinschaft.

Ausweislich der Begründung zu § 11 Abs. 2 AEntG ist die Sonderregelung für die Pflegebranche ein verfassungsrechtlich zu rechtfertigender Eingriff in die Tarifautonomie. Festzuhalten ist, dass sie zugleich einen schwerwiegenden Eingriff in das gemäß Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 3 Satz 1 WRV gewährleistete Selbstbestimmungsrecht der Kirchen zur Ausgestaltung eines kirchengemäßen Arbeitsrechts im Dritten Weg darstellt. Der Gesetzgeber hat bei derartigen Eingriffen Sorge dafür zu tragen, dass sie den Anforderungen der Verhältnismäßigkeit genügen, insbesondere dass verfassungsrechtlich geschützte Rechtsgüter so weit wie möglich geschont werden. Dies aufnehmend muss die Kommission für ihre Empfehlungen zu Mindestarbeitsbedingungen nach § 11 AEntG unmittelbar an die bestehenden kirchlichen Arbeitsrechtregelun-

gen bzw. Tarifvertragsbestimmungen in der Pflegebranche anknüpfen. Diese genießen als Ergebnis des verfassungsrechtlich gewährleisteten Verfahrens der Tarifgestaltung in der kirchlichen Dienstgemeinschaft bzw. zwischen den Sozialpartnern selbst den verfassungsrechtlichen Schutz. Insoweit bedarf § 12 Abs. 4 Satz 1 AEntG nach dem Wort „Ziele“ einer Ergänzung durch „auf der Grundlage von Arbeitsrechtsregelungen der in Abs. 1 genannten paritätisch besetzten Kommissionen oder von Tarifverträgen“.

Träger des Selbstbestimmungsrechts sind die verfassten Kirchen. Den Kirchen sollte daher auch das Vorschlagsrecht zustehen. Die Kirchen würden das Vorschlagsrecht nach den jeweiligen innerkirchlichen Regelungen intern und mit ihren Wohlfahrtsverbänden abstimmen. Anstelle von § 12 Abs. 2 Nr. 3 und 4 bitten wir daher aufzunehmen:

„3. der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Verbandes der Diözesen Deutschlands, die gemäß ihren jeweiligen sozialpartnerschaftlichen Strukturen eine Vertretung der Dienstnehmer vorschlagen.“

„4. der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Verbandes der Diözesen Deutschlands, die gemäß ihren jeweiligen sozialpartnerschaftlichen Strukturen eine Vertretung der Dienstgeber vorschlagen.“

Im übrigen weisen wir darauf hin, dass es nach unserem Kenntnisstand keine annähernd repräsentative weltliche Vereinigung der Arbeitgeber in der Pflegebranche gibt.

Gegen den uns bekannten Text bleiben die im Vorwege erhobenen verfassungsrechtlichen Bedenken weiterhin aufrecht erhalten.

Spagat funktioniert nicht mehr

Pflege droht der Kollaps

„Wir wissen aus der täglichen Praxis, dass Senioreneinrichtungen und Pflegedienste in vielen Regionen Deutschlands wirtschaftlich mit dem Rücken zur Wand stehen.“ So beschreibt der DEVAP-Vorsitzende Wilfried Voigt die aktuelle Lage der Altenpflege.

Voigt weiter: „Die Schere zwischen den steigenden Anforderungen an die Pflege und deren unzureichender Vergütung öffnet sich immer weiter. Das führt vermehrt dazu, dass diakonische Pflegeeinrichtungen nur noch schwer kostendeckend arbeiten können. Beim Anstieg des Kostendrucks ist nun eine Schmerzgrenze erreicht. Der Pflege droht der Kollaps. Wir fordern: Es muss mehr Geld in die sozialen Sicherungssysteme!“

„Zunehmend werden die Entgelte von den Kostenträgern - das sind überwiegend Krankenkassen, Pflegekassen und Sozialhilfeträger - so niedrig gehalten, dass Träger ihre Mitarbeiter kaum noch tariflich bezahlen können und zuhauf Notlagenregelungen in Anspruch nehmen müssen. So kann es nicht mehr weitergehen“, erklärt der Vorsitzende des Bundesfachverbands.

[Lesen Sie weiter auf Seite 6](#)

Für Pfarrerinnen und Pfarrer

„Der Pastor wird's schon richten...“

„Hurra, ich habe ein Altenheim – so überschrieb das Predigerseminar in Hofgeismar im Mai ein 2008 ein Pastoralcolleg. Einige der teilnehmenden Pfarrer und Pfarrerinnen werden gedacht haben: Ein Altenheim ginge ja noch, ich habe drei!

Und vielleicht fanden sie deshalb auch, der Titel müsse eher lauten Hilfe, ich habe Altenheim!“, schreibt die Leitende Pfarrerin Barbara Heller in der Einleitung einer jüngst erschienenen Broschüre der Ev. Altenhilfe Gesundbrunnen mit dem Titel „Altenheim und Kirchengemeinde“. In rund 170 Gemeinden Kurhessen-Waldeck werden Altenheime von Pfarrerinnen und Pfarrern betreut. Der Bezug zueinander ist für Kirchengemeinde und Altenheim jedoch längst nicht mehr selbstverständlich. In der Broschüre berichten Pfarrerinnen und Pfarrer, Heimplleiterinnen und Heimplleiter über Erfahrungen, Visionen und aus der Praxis. Beleuchtet werden bestehenden Strukturen von Zusammenarbeit, die ganz unterschiedlichen Beziehungen zwischen Kirchengemeinden und Einrichtungen und Möglichkeiten, die es gibt, um voneinander zu profitieren. Erhältlich ist die Broschüre bei:

[Ev. Altenhilfe Gesundbrunnen](#)
[Referat für Öffentlichkeitsarbeit](#)
[Brunnenstraße 23](#)
[34369 Hofgeismar](#)
[tel. 05671 8820](#)
[mail: christiane.gahr@gesundbrunnen.org](mailto:christiane.gahr@gesundbrunnen.org)

32. Kirchentag in Bremen

DEVAP im „Zentrum Älterwerden“

„Mensch, wo bist du?“ Unter dieser biblischen Losung steht der erste Kirchentag im „Zwei-Städte-Staat“ Bremen. Rund 3000 Veranstaltungen erwarten die Besucher vom 20. bis 24. Mai 2009 in der Stadt an der Weser.



32. Deutscher
Evangelischer Kirchentag
Bremen 20. bis 24. Mai 2009

Auch der DEVAP ist dabei, mit einem Stand im Zelt 10, dem „Zentrum Älterwerden“. Da der DEVAP-Treffpunkt in direkter Nähe zum Hauptbahnhof angesiedelt ist, wird er trotz Veranstaltungsvielfalt leicht zu finden sein. Im Zentrum finden viele Veranstaltungen zum Thema „ältere Menschen“ statt, es gibt ein Café und einen Meditationsraum. Alle Besucher sind herzlich willkommen!

DEVAP-Workshop

9. Deutscher Seniorentag

Mit einem Workshop zum stark gefragten Thema „Leben und Wohnen im Quartier“ unterstützt der DEVAP den Seniorentag, der in diesem Jahr in Leipzig stattfindet.

Unter der Überschrift „Im Quartier bleiben!“ eine Herzensangelegenheit für ältere Menschen“ werden unter anderem zwei Vorreiter-Projekte aus Nordrhein-Westfalen und aus Sachsen vorgestellt. Der Workshop 31 findet am Mittwoch, den 10. Juni 2009, von 13.00 bis 14.30 Uhr statt. Die Federführung des dreitägigen Kongresses liegt bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. (BAGSO). Unter dem Motto „Alter leben – Verantwortung übernehmen“ werden rund 100 Einzelveranstaltungen zum Zuhören, Mitreden und Mitmachen angeboten. Veranstaltungsort ist das Congress Center Leipzig, Messe-Allee 1. Eine Tageskarte kostet 7,50 Euro. Weitere Informationen gibt es unter www.deutscher-seniorentag.de.

Fortsetzung von Seite 5

„Der Kern des Problems besteht darin, dass wir unsere Kosten mit unzulänglichen Pflegeentgelten begleichen müssen“, so Wilfried Voigt. „Von den 38.200 bis 42.000 Euro, die ein Mitarbeiter jährlich kostet, erstatten die Kostenträger nur 31.500 Euro. Die Kostenträger vergleichen uns mit privat-gewerblichen Anbietern. Diese haben allerdings zu großen Teilen ‚flexible‘ Personalkosten, das heißt, sie bezahlen nicht nach Tarif. Dazu muss man wissen, dass die Personalkosten im stationären Bereich circa 70 bis 80 Prozent ausmachen. Da bleiben nur wenig andere Stellschrauben, um kostensparend zu wirtschaften, und diese haben wir bereits optimiert.“

Wir sehen uns nicht nur gegenüber den Bewohnern, sondern auch gegenüber unseren Mitarbeitern in der Verantwortung, die wir fair für ihre hohen Leistungen bezahlen wollen. Dafür steht das kirchliche Arbeitsrecht. Die Niedrigpreispolitik der Kassen geht zu Lasten unserer Mitarbeiter, die jeden Tag ihr Bestes geben. Wenn der ökonomische Druck so steigt, dass eine angemessene Honorierung ihrer Leistungen unmöglich würde, wäre das ein Skandal, der öffentlich diskutiert werden muss.

Die Pflege hat für die Gesellschaft eine existenziell wichtige Bedeutung. Altenpfleger haben eine anstrengende und anspruchsvolle Aufgabe.

Mobile Rehabilitation

Form der Teilhabsicherung

Mit der letzten Gesundheitsreform (GKV-WSG im Jahr 2007) wurde die Mobile Rehabilitation als Form der medizinischen Rehabilitation im Krankenversicherungsrecht (§ 40 SGB V) verankert. Sie kann „auch in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 72 Abs. 1 SGB XI“ erbracht werden. Für die medizinische Rehabilitation pflegebedürftiger Menschen wurden damit neue Möglichkeiten eröffnet.

In der Begründung zum GKV-WSG werden Grundzüge der Mobilen Rehabilitation, die Zielgruppe sowie die mit ihr verfolgten gesundheitspolitischen Ziele prägnant formuliert:

„Die mobile Rehabilitation ist ein aufsuchendes medizinisches Rehabilitationsangebot und damit eine Sonderform der ambulanten Rehabilitation. Ein interdisziplinäres Team erbringt Maßnahmen zur Rehabilitation in der Wohnung der Patienten. Zielgruppe sind multimorbide Patienten mit erheblichen funktionellen Beeinträchtigungen und einem komplexen Hilfebedarf. Das aufsuchende Rehabilitationsangebot bezieht damit einen Patientenkreis ein, der bislang keine

volle Aufgabe. Wir wollen unsere engagiert und hochfachlich arbeitenden Kräfte angemessen bezahlen können“, fordert der DEVAP-Vorsitzende. „Unsere Aufgabe als Dienstgeber ist es, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um kostendeckend zu arbeiten und mit dem zur Verfügung stehenden Budget alten und kranken Menschen eine qualifizierte Versorgung zu bieten. Bisher haben wir Sparrunden und Systemverschlechterungen geduldig hingenommen - jetzt ist für uns das Ende der Fahnenstange erreicht.“

„Es ist Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass diese Arbeit in guter Qualität und mit angemessenen Gehältern weiterhin möglich ist. Und es zeigt sich, dass je nach Prioritätensetzung tatsächlich Geld vorhanden ist, wie gerade jetzt in der Finanzkrise, in der Milliarden Euro der Finanzwirtschaft zur Verfügung gestellt werden, die durch eigenes Verschulden in diese Situation geraten ist. Eine Prioritätenverschiebung in Richtung massiver Förderung des Gesundheitswesens ist mit Blick auf die alternde Gesellschaft längst überfällig. Denn mehr Geld für die sozialen Sicherungssysteme bedeutet eine nachhaltige Investition. Eine angemessene Kostenerstattung zahlt sich langfristig aus, wenn man den wachsenden Pflegebedarf weiterhin mit einer intakten Infrastruktur und einer ausreichenden Anzahl an qualifizierten Kräften begegnen will.“

Rehabilitationschancen hat; zugleich werden der Grundsatz des Vorrangs der Rehabilitation vor und in der Pflege und die Zielsetzung ‚ambulant vor stationär‘ fachgerecht umgesetzt“ (Deutscher Bundestag, DS 16/3100, S. 106).

Zum 1.5.2007 sind „Rahmenempfehlungen zur mobilen geriatrischen Rehabilitation“ der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen in Kraft getreten. Entscheidendes Zuweisungskriterium (neben Rehabilitationsbedürftigkeit, -fähigkeit und positiver Rehabilitationsprognose) ist, dass die medizinische Rehabilitation nur im gewohnten Wohnumfeld sinnvoll möglich ist.

Handreichung erschienen

Eine Projektgruppe beim Diakonischen Werk der EKD unter Beteiligung des DEVAP hat eine Handreichung zum Thema erarbeitet. Sie gibt den diakonischen



Einrichtungen und Diensten praxisnahe Informationen zur Mobilen Rehabilitation und zu ihrer Umsetzung. So informiert die Handreichung über Konzept und rechtliche Rahmenbedingungen, über Indikationen, Patientengruppen und Zuweisungskriterien, über die Zugangswege der Rehabilitanden, das Reha-Antragsverfahren etc. Des Weiteren entwickelt das Papier Anstöße zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Mobilen Rehabilitation, insbesondere für chronisch psychisch kranke und abhängigkeiterkrankte Menschen.

Kooperationspartner stationäre Pflegeeinrichtungen

Obwohl pflegebedürftige Menschen unabhängig von ihrem Lebens- und Wohnmittelpunkt einen Rechtsanspruch auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation haben, haben die Rehabilitationsträger bislang Reha-Anträge zumeist abgelehnt. In der Diakonie-Handreichung wird jedoch insbesondere ein Bedarf für folgende Personengruppen, die im Pflegeheim wohnen, vermutet:

- Jüngere Pflegebedürftige mit längerer Lebenserwartung, z. B. nach Schädel-Hirntrauma, nach Schlaganfall oder bei MS
- Klienten zur Kurzzeitpflege nach Krankenhausaufenthalt, für die eine stationäre Rehabilitation nicht geeignet ist und deren Rückkehr in die Häuslichkeit vorbereitet werden kann

- Pflegebedürftige nach Akutbehandlung (z. B. nach Fraktur) zur Prävention von Behinderung und Pflegebedürftigkeit, für die eine ambulante stationäre Reha-Maßnahme nicht geeignet ist.

Die Ziele der Mobilen Rehabilitation im Pflegeheim sind grundsätzlich dieselben, die mit allen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation verbunden sind: Die Förderung selbstbestimmter Teilhabe im Allgemeinen und die Vermeidung, Verminderung und besonders die Verhütung der Verschlimmerung bei Pflegebedürftigkeit. Die mobile Rehabilitation kann helfen, die Selbstständigkeit in persönlich relevanten Bereichen zu sichern, Komplikationen und Rehospitalisierungen zu vermeiden, den

Pflegebedarf zu mindern bzw. qualitativ zu ändern oder u. U. auch einen Auszug in eine angemessene Wohnform vorzubereiten.

Für das Gelingen der Mobilen Rehabilitation im Heim bedarf es klarer Kooperationsstrukturen zwischen Heim und mobilem Reha-Team (zum Case-Management, zur Umsetzung rehabilitativer Ansätze in der Pflege und über den Einsatz der Hilfsmittel). Die medizinische Rehabilitation im Pflegeheim als Teilhabeleistung wird nur erfolgreich sein, wenn sie in einem teilhabe- und ressourcenorientierten Umfeld stattfindet: Die Kooperation zwischen mobilem Reha-Dienst und Pflegeheim stellt für beide Seiten eine konzeptionelle Herausforderung dar. Die Handreichung „Mobile Rehabilitation – Ein neues Konzept der Teilhabesicherung“ (Diakonie-Texte, Handreichung, 14.2008) kann in Papierform beim Zentralen Vertrieb des Diakonischen Werks der EKD bestellt (Tel: 0711 2159 777 oder Mail: vertrieb@diakonie.de) oder über die Internetseite der Diakonie (www.diakonie.de/texte) heruntergeladen werden. Er ist außerdem im Wissensportal der Diakonie (www.diakonie-wissen.de) zu finden.

Dr. Tomas Steffens
Diakonisches Werk der EKD
Arbeitsfeld Medizinische Rehabilitation,
Prävention und Selbsthilfe

Suchtprobleme im Alter

„Wer Sorgen hat, hat auch Likör“

Viele alte Menschen sind von Sucht betroffen. Im Pflegeheim, im betreuten Wohnen, in der Gemeinde, zu Hause. Die Schäden sind gewaltig: gesundheitlich, sozial und finanziell. Der Umgang mit den Betroffenen ist schwierig. Nur allzu oft wird das Problem geleugnet.

Was ist besser? Ansprechen oder umschiffen, helfen oder abgrenzen, ignorieren oder konfrontieren? Wie werden Suchtkranke motiviert, ihre Konsumgewohnheiten zu ändern? Wer kann unter Umständen weiterhelfen, wenn es um Sucht geht?

Ziel dieser Fortbildung ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Altenhilfe Kenntnisse zu folgenden Themenschwerpunkten zu vermitteln:

- Suchtprobleme, speziell bei alten Menschen
- Ansprechen, aber richtig - motivierende Gesprächsführung
- Das Prinzip ‚Angemessene Ziele‘
- Wie geht es weiter? Das Netz der Hilfen spinnen

Die Teilnahme am Seminar kann den Weg ebnen für einen gelassenen und hilfreichen Umgang mit suchtkranken alten Menschen.

Die Fortbildung findet vom 13. -15.11. 2009 in Berlin statt, organisiert von der Bundesakademie für Kirche und Diakonie gGmbH In Kooperation mit Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe im DWEKD (GVS). Dozent ist Kai Kupka, Diplompädagoge, Suchttherapeut, Psychotherapeut (HP), Referent Suchthilfe im Diakonischen Werk Oldenburg.

Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.bundesakademie-kd.de.

„Zwischen Liebeskummer und Sterbebegleitung...“

Wie „ticken“ die Altenpflegeschüler von heute? Und welche Anforderungen an die Ausbildung resultieren daraus, so dass die Generation einer „pragmatischen Jugend unter Druck“, wie sie soziologisch beschrieben wird, weiterhin erreicht wird? Diese Leitfragen griff die diesjährige Leitungstagung der DEVAP-Arbeitsgemeinschaft Aus-, Fort- und Weiterbildung am 9. und 10. März auf.

Die heutige Jugend ist eine pragmatische, handlungsorientierte Generation, die unter großem ökonomischen Druck steht. Viele von ihnen haben Angst vor einem Arbeitsplatzverlust. So skizzierte Dr. Thomas Gensicke, Co-Autor der Shell Jugendstudie 2006, die Charakteristika der jungen Generation in seinem Referat. Laut den Ergebnissen einer Befragung gibt es sehr positive Tendenzen: So verfügen unter 12- bis 25-



Jährige entgegen allen Unkenrufen über ein stabiles Wertesystem. Familie, Freunde und soziale Netzwerke sind ihnen wichtig. Aber es gibt auch andere Tendenzen. Der Soziologe sieht die Gefahr eines längerfristigen Wertewandels, da die Jugend als Hauptzielgruppe der Konsum- und Konkurrenzgesellschaft starken Einflüssen ausgesetzt ist. Auch gebe es die Risiken von Konfor-

mismus, kurzfristigem Denken, mangelnder Konzentrationsfähigkeit und vor allem kultureller Verarmung.

Der generellen Analyse folgten Anregungen für didaktische Konsequenzen, mit denen die zunehmend jüngeren Schüler in den Ausbildungsstätten erreicht werden können. Ingo Würtl, Lehrbeauftragter der Universität Hamburg und ehemaliger Sonderschullehrer für Verhaltensgestörte, brach eine Lanze für „den Lehrer als Coach“. Neben dem gezielten Einsatz von Humor und Schauspiel-Elementen tritt er dafür ein, den Schüler wieder mehr in seiner Individualität zu sehen und zu nehmen – mit allen Ressourcen und Risiken.

Best-Practice-Beispiele

Auf der Agenda der Veranstaltung standen am vorherigen Tag zwei Best-Practice-Beispiele, als Anregung für die praktische Arbeit. Über die Vorteile, die das Vernetzen von Bildungsstätten für eine praxisnahe Ausbildung hat, sprach Peter King, Leiter des Diakonischen Instituts für soziale Berufe in Dornstadt. Er gab anhand der Vorstellung seines Instituts ein eindrucksvolles „Best-Practice-Beispiel“ sinnvoller Vernetzung: Nach einem jahrelangen Prozess von Verschmelzungen und Fusionen hat das Institut seit seiner Gründung den Gewinnver-32-facht. Heute ist es auf über hundert hauptberufliche Mitarbeiter gewachsen und in verschiedenen Sparten als Bildungsträger tätig. Darunter befindet sich ein Verbund aus Altenpflege-, Heilerziehungspflege- und

anderen Schulen. Konkrete Effekte: Durch die Größe des Instituts werden Ressourcen für Projekt- und Gremienarbeit frei. Auch im Marketing ergeben sich durch die größere Bekanntheit positive Synergieeffekte.

Martina Werner-Ritzel, Leiterin der Fachschule Altenpflege des Frankfurter Hufeland-Hauses, gab mit einem Werkstattbericht zum Entwickeln von Lehrplänen in ihrem Haus wertvolle Hinweise, wie die Um-



setzung eines theoretischen Curriculums in die Praxis, den täglichen Unterricht, aussehen kann.

Die herrschende konstruktive Arbeitsatmosphäre verstärkte in diesem Jahr bereits der besondere Tagungsort, das Würzburger „Exerzitenhaus Himmelsporten“, dessen klösterliches Ambiente und geschmackvolle Einrichtung großen Anklang unter den Teilnehmern fand. Eine gute Grundlage für konzentrierte, inhaltliche Arbeit. Demgemäß werteten die Teilnehmer die Tagung als spannenden Austausch, der sie um viele Anregungen für die eigene Arbeit bereichert hat.

Neuer Vorstand

Wechsel in der AG Aus-, Fort und Weiterbildung

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaftsversammlung am 11. März, die von dem Thema Reform der Pflegeausbildung geprägt war, wurden zwei neue Vorstandsmitglieder gewählt.

Schweren Herzens verabschiedete AG-Vorsitzende Birgit Voß Andreas Kode-risch, der aus Altersgründen ausschied, und Ralf Romeis, ein „Urgestein“ des DEVAP. Als neue Gesichter wurden Martina Werner-Ritzel, Leiterin der Schule für Altenpflege im Hufeland-Haus in Frankfurt, und Arnim Borowski, Leiter des Diakonischen Aus- und Fortbildungszentrums für Altenarbeit in Hofgeismar, in den Vorstand gewählt. Der DEVAP gratuliert.



Aus Berlin

Projektstände mit Relevanz für die Altenarbeit und -hilfe, sowie unter Beteiligung des DEVAP (Stand: 01.04.09)

| Abgeschlossene Projekte im Zentrum GRP | |
|--|--|
| Titel | Aktueller Stand |
| Soziale Absicherung chronisch kranker Menschen mit niedrigem Einkommen | Die öffentliche Fachtagung in Verbindung mit dem Wissenschaftszentrum Berlin wurde am 18.06.2008 durchgeführt. Das Positionspapier (Diakonie Texte 1.2009) ist über die Homepage des DW der EKD abrufbar. |
| Positionspapier für die Zukunftssicherung der diakonischen/ evangelischen Dienste in der Familienpflege- und Dorfhilfe | Abschlussbericht und Positionspapier mit Handlungsstrategien wurden vom LA im Oktober 2008 bewilligt und auch in der Abstimmungsrunde des DW der EKD am 20.10.2008 angenommen. Die geplante Fachtagung wird im Sommer durchgeführt. Derzeit wird das Papier zur Veröffentlichung endbearbeitet. |
| Laufende Projekte im Zentrum GRP | |
| Leistungs- und Qualitätsmerkmale im SGB XI (Tarifbindung / externer Vergleich) | Geplant: Handreichung und Positionspapier. Der juristische Aufsatz (Positionspapier) zur Kann-Regelung des Externen Vergleichs wurde mit dem Lenkungsausschuss und mit dem Vorstand des DW der EKD abgestimmt. Der Aufsatz soll in juristischen Fachzeitingen zu veröffentlichen, und wurde bereits in der Fachzeiting „Das Altenheim“ im Oktober 2008 publiziert. Um den Adressatenkreis der Fachzeitingen zur Pflege zielgerichteter ansprechen zu können, wurde das Papier sprachlich überarbeitet, grundsätzliche Zielrichtung und Aussage blieben erhalten. Abschlussbericht und Handreichung (mit integriertem Positionspapier) wurden von der Projektleitung in der LA-Sitzung am 10.03.2009 vorgestellt. Der LA beschließt eine Überarbeitung und eine Einbeziehung der kürzlich ergangenen BSG-Urteile. |
| Transparenz und Ergebnisqualität als diakonische Herausforderung in der stationären Altenhilfe | Geplant: Positionspapier und Durchführung eines Fachtages nach Projektabschluss. Bislang wurde eine Liste mit verschiedenen Maßnahmen wie bspw. Bewohnerbefragung oder Internetpräsenz zur Verbesserung der Transparenz in stationären Einrichtungen der Altenhilfe erarbeitet und diskutiert. |
| Seelsorge im diakonischen Handlungsfeld Palliative Care | Geplant: Handlungsempfehlungen. Derzeit wird die Gliederung der Handlungsempfehlungen überarbeitet und ein aktualisierter, im Vergleich zur ersten Vorlage stark verschlankter und präzisierter Textes der Handlungsempfehlungen für Seelsorge in Palliative Care verfasst. |

Prämiert

Sturzpräventive Einrichtungen

Der nordrhein-westfälische Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann hat die ersten Senioreneinrichtungen mit dem Landesbutton „Sturzpräventive Einrichtung“ ausgezeichnet. Zu den Preisträgern gehören die diakonischen Senioreneinrichtungen „Leben im Alter Zentrum, Tersteegen-Haus“ und das „Leben im Alter Zentrum, Wichern-Haus-Kurzzeitpflege“ in Düsseldorf.

Der Startschuss für das Projekt der „Landesinitiative Sturzprävention“ war Ende letzten Jahres gefallen. Ziel dieser Aktion ist es, die Verletzungen und die Anzahl der gebrochenen Hüften von Altenheimbewohnern in den nächsten drei Jahren um zehn bis 20 Prozent zu reduzieren. Das Gütesiegel erhalten Einrichtungen, die die sichere Bewegung ihrer Bewohner fördern, beispielsweise durch regelmäßiges Kraft- und Balancetraining, durch die Beseitigung von Stolperfallen oder durch angemessene Beleuchtung. Wichtig sind auch Schulungen zum Umgang mit Hilfsmitteln wie dem Rollator und die richtige Einstellung von Medikamentengabe und Sehhilfen. Darüber hinaus müssen die Pflegefachkräfte regelmäßig in der Sturzprävention fortgebildet werden. Voraussetzung ist, dass Heime und Pflegeeinrichtungen nach dem allgemein anerkannten Nationalen Expertenstandard „Sturzprophylaxe in der Pflege“ arbeiten und sich dies von unabhängigen Experten bestätigen lassen. „Mit unserem neuen Gütesiegel können Heime für ihre gute Arbeit werben und zeigen: Hier wird besonders viel für die Vorbeugung gegen Stürze getan“, sagte Laumann in Düsseldorf zur Übergabe der Auszeichnungen.

10. DEVAP-Bundeskongress

„Gepflegt altern“

Der Treffpunkt des Jahres für Führungskräfte in der diakonischen Altenhilfe findet am 16. und 17. September in Berlin-Spandau statt, zehn Tage vor der Bundestagswahl. Damit gewinnen die geplanten sozialpolitischen Diskussionen eine besondere Brisanz. Der DEVAP freut sich über die Gelegenheit, verantwortliche Fachpolitiker, bekannte Experten und Pflegepraktiker an einen Tisch zu bringen, um die Situation und die Perspektiven der Altenpflege zu diskutieren. Mit dabei unter anderem: MDS-Chef Dr. Peter Pick, Willi Zylajew, pflegepolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Ministerialdirektor Dr. Matthias von Schwanenflügel (BMG) und der Altersforscher Professor Bernd Raffelhüschen.

„Gepflegt Altern“ - unter diesem Motto steht der Kongress 2009. Um dem Wert des Alter(n)s in allen Facetten gerecht zu werden, um die Gesellschaft aufzurütteln und sie zur Mitarbeit zu bewegen, hat der Vorstand diesen Titel gewählt – bewusst in all seiner Mehrdeutigkeit. Mehrere Foren greifen einzelne Aspekte des Mottos auf. Darüber hinaus werden für Einrichtungen und Dienste maßgebliche Entwicklungen in der Pflege thematisiert. In Kürze wird die Programmplanung abgeschlossen sein. Wir werden Sie aktuell darüber informieren.

Hochaktuelles Programm

Was bedeutet ein Mindestlohn? Und was die Neufassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs? Welchen Einfluss wird die Finanzkrise haben? Das Kongressprogramm 2009 thematisiert alle wesentlichen Fragen, die die pflegepolitische Diskussion in diesem Jahr beherrschen: Während des Kongresses nehmen Willi Zylajew, pflegepolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, und Ministerialdirektor Dr. Matthias von Schwanenflügel (BMG) zur Kommissionlösung beim Thema Mindestlohn Stellung. Ein anderes Forum informiert über die geplante Ausdehnung der Pflegebedürftigkeitsdefinition. In Kürze ist mit dem Vorlegen von Finanzierungsplänen zu rechnen; spätestens dann wird die Schnittstellenproblematik der Pflegeversicherung zur Eingliederungshilfe Thema. Eng mit dieser Diskussion verbunden ist das Forum „Alter und Behinderung... Wenn behinderte Menschen pflegebedürftig werden“. Hier werden leistungsrechtliche Fragen erläutert, erste Erfahrungen geschildert und der Rahmen für eine zukünftige Ausgestaltung der Verzahnung von SGB XI und SGB XII skizziert.

Gleich mehrere Foren befassen sich mit der Umsetzung der Pflegereform – von der

Veröffentlichung von MDK-Berichten, deren Effekte wir mit MDS-Chef Dr. Peter Pick diskutieren, bis hin zu den zusätzlichen Betreuungskräften. Ein neues Thema ist der Sachstand des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes des Bundes, das mit schwierigen Abstimmungen mit den Ländern und den dort erlassenen Heimgesetzen verbunden ist. Zu den Highlights gehören weiterhin die Vorstellung eines neuen Projekts, das sich mit der Schnittstelle zwischen Demenzversorgung und Rehabilitationsbereich beschäftigt, ein Forum zu „städtischen und ländlichen Möglichkeiten zum Leben und Wohnen im Quartier“ sowie eine Veranstaltung zu innovativen intelligenten Assistenzsystemen in der Pflege.

Podiumsdiskussion zur Refinanzierung

„Der Kollaps des Systems droht – die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme“ - unter diesem Titel macht der DEVAP die mangelnde Refinanzierung der diakonischen Altenpflegeeinrichtungen zum Thema und befragt Politiker, wie sie die Situation nach der Wahl verbessern wollen. Neben Ministerialrat Dieter Hackler vom BMFSFJ und Altersforscher Professor Bernd Raffelhüschen sind Heinz Lanfermann, FDP-

Sprecher für Pflegepolitik, sowie Philipp Mißfelder, Vorsitzender der CDU-Nachwuchsorganisation Junge Union (JU), eingeladen. DEVAP-Vorsitzender Wilfried Voigt und Diakonie-Präsident Klaus-Dieter Kottnik werden die Forderungen der Diakonie formulieren.

Rahmen

„Die Letzten sollen die Ersten sein. Worauf richtet sich die diakonische Aufmerksamkeit der Kirche?“ Unter dieser Überschrift erörtert am Eröffnungstag der bekannte Theologe und Buchautor Fulbert Steffensky die ethische Dimension des Kongressmottos. Nach lebhaften Diskussionen und viel „Input“ erwartet die Kongressbesucher zum Ausklang noch ein ganz besonderes Highlight: Ein Gastspiel des Kölner Altentheaters „Freies Werkstatt Theater“, deren Ensemble aus Schauspielern der Generation 70plus besteht, führt vor, wie man „gepflegt altern“ kann – kreativ und engagiert ohne Altersgrenze. Die vorherige Preisverleihung eines Schreibwettbewerbs der „Aktion Mensch“ und der Diakonie stellt eine weitere Facette zu unserem Kongressmotto dar. Die Erfahrungen eines langen Lebens festhalten und das Erlebte an andere weitergeben – das war das Ziel des Wettbewerbs „Briefe an die Gesellschaft von morgen“. Menschen ab 70 Jahre waren eingeladen, Erlebnisse, Gedanken und Visionen zu formulieren. Die Gewinner werden auf dem 10. DEVAP-Bundeskongress ausgezeichnet.

Jubiläumskongress

Zum zehnten Mal - seit 1985 - richtet der DEVAP einen Kongress für Führungskräfte aus. Von Beginn an lautete das Ziel, eine Austauschplattform von Praktikern für Praktiker der evangelischen Altenhilfe zu schaffen, um Verantwortliche in der Pflege „auf dem kurzen Weg“ über neue und zukunftsweisende Themen zu informieren. Zudem ist er eine Plattform zum fachlichen Austausch und zum „Netzwerken“. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Traditionell nutzen rund 400 Kongressbesucher aus ganz Deutschland den Leitkongress der diakonischen Altenhilfe. Seien auch Sie beim Jubiläumskongress dabei.

Die Anmeldung läuft. Sichern Sie sich Ihre Teilnahme durch eine Online-Anmeldung unter www.devap.de.



Kein Zufall

Ein großartiger, attraktiver, freundlicher Platz zum Arbeiten: ein „Great Place to Work®“. In wirtschaftlichen Krisenzeiten, bei knappen öffentlichen Kassen und dem anspruchsvollen Dienst für Menschen ist das eine Herausforderung. Doch der Vorstand der Stiftung Diakonie-Sozialwerk Lausitz wollte es wissen und stellte sich dem bundesweiten Wettbewerb „Beste Arbeitgeber im Gesundheitswesen“. Das erfreuliche Ergebnis: zum zweiten Mal in Folge kam die Stiftung unter die Preisträger, sie eroberte sich einen guten 12. Platz.

Das Gütesiegel steht für glaubwürdige, respektvolle und faire Zusammenarbeit des Managements mit den Beschäftigten, für eine hohe Identifikation der Mitarbeiter mit ihrer Tätigkeit und für starken Teamgeist, um nur Einiges zu nennen. Bereits die Teil-



nahme knüpft das „Great Place to Work® Institute Deutschland“ an strenge Kriterien. Zunächst galt es für die Stiftung, ein „Kultur-Audit“ zu bestehen. Hier stehen Gesamtkultur des Unternehmens ebenso wie Konzepte im Personal- und Führungsbereich auf den Prüfstein. Schließlich erhielten die Mitarbeiter das Wort: Ihre anonyme Befragung zu rund 60 Aspekten der Unternehmenskultur fällt zu sechzig Prozent in die Waagschale. Der rege Rücklauf von über 70 Prozent zeigte, dass es ihnen wichtig war, ihre Meinung zu äußern.

Mitwirkung und Wohlbefinden der rund 400 Mitarbeiter haben im Diakonie-Sozialwerk Lausitz ihren festen Platz. Im Jahr 2006 wurde mit der Altenhilfe der erste Arbeitsbereich erfolgreich zertifiziert, es folgten die Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe und der Gewaltschutz so wie die stetige Re-Zertifizierung. Mit dem Qualitätsmanagement vertiefte sich die Teilhabe der Mitarbeiter an der Gestaltung ihrer Arbeit, sie ist ein „gewichtiger“ — allerdings nur einer — von vielen Mosaiksteinen im Gesamtbild der Mitarbeiterpflege. Ebenfalls unverzichtbar zeigt sich das planvolle Fort- und Weiterbildungssystem. Qualifizierte Angebote und ein Punktesystem motivieren Mitarbeiter aller Arbeitsbereiche, ihre Kompetenzen zu stärken und sich innerhalb der Stiftung für Führungsaufgaben zu empfehlen.

Elf Einrichtungen an sieben verschiedenen Standorten, manche mehr als einhundert Kilometer voneinander entfernt, dazu das breite Spektrum sozialer Arbeit, da muss stetig zusammen wachsen, was zusammen gehört. Im Diakonie-Sozialwerk Lausitz geschieht dies durch den Austausch von Mitarbeitern zwischen den Einrichtungen und vielfältige Gremien zum Austausch, zur Planung und zur Lösung von Problemen. Wer gemeinsam arbeitet, sollte auch gemeinsam feiern — das ist hier keine Phrase. Mit einem großen Fest ausschließlich für Mitarbeiter zeigt der Vorstand einmal jährlich im besonderen Maße seinen Dank. Nicht zuletzt sei erwähnt, dass es bei der Stiftung keinen „Haustarif“ gibt, sondern der allgemeingültige Tarif gewährt wird.



Gute Noten für den Chef und die Leitungsebene — das ist nicht selbstverständlich und hat keine Garantie: „...ein guter Dienst für Menschen ist nur möglich, wenn jeder Einzelne ‚mit dem Herzen‘ dabei ist. Dabei gibt es keine Perfektion, denn — zum Glück sind wir alle Menschen“ ... so der Vorstand aktuell an seine Mitarbeiter. Mit diesem Wissen, dass wir Menschen sind, mit Stärken und Schwächen, mit Emotionen, Problemen und gutem Willen, lässt sich der Weg der Verbesserung gemeinsam weiter gehen.

Hinweis der Redaktion:

Die Anmeldung für den Wettbewerb „Beste Arbeitgeber im Gesundheitswesen“ 2010 läuft. Mitmachen kann jede öffentliche oder private Organisation, die mindestens 20 Mitarbeiter in Deutschland beschäftigt und deren Schwerpunkttätigkeit in der Pflege alter, kranker und behinderter Menschen liegt. Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.greatplacetowork.de.

Neues Gremium

Nationales Forum für Engagement und Partizipation

Das BMFSFJ entwirft laut einer Presseerklärung erstmals in der Geschichte Deutschlands eine abgestimmte Strategie zur Weiterentwicklung der Engagementpolitik. Ziel ist es, bürgerschaftliches Engagement dauerhaft zu fördern und zu stärken. Dazu ist eine enge Abstimmung des Bundes mit den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Mitgliedern des Deutschen Bundestages sowie Trägern der Zivilgesellschaft, Kirchen, Wirtschaft und Wissenschaft notwendig. Diese Aufgabe übernimmt das neue „Nationale Forum für Engagement und Partizipation“.

Im April soll das Forum seine Arbeit aufnehmen. Grundlage seiner Arbeit sind die Ergebnisse verschiedener Dialogforen mit rund 250 Expertinnen und Experten aus Staat, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Die erste Konferenz findet am 27. April 2009 im Paul-Löbe-Haus in Berlin statt. Das Forum ist unter dem Dach des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement angesiedelt und wird vom Bundesfamilienministerium gefördert.

Prof. Thomas Olk, Vorsitzender des Sprecherrats des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement, begrüßt die Initiative des Bundesfamilienministeriums: „Mit dem Entwicklungsprozess zu einer nationalen Engagementstrategie werden wir in Deutschland die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements voranbringen. Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement ist als engagementpolitisches Netzwerk zur nachhaltigen Unterstützung dieses Prozesses bereit.“

Für demenziell Erkrankte

„Daran erinnere ich mich gern!“

Ein Bilderbuch für die Biografiearbeit ist vor kurzem erschienen. „Daran erinnere ich mich gern!“ richtet sich an alle, die mit älteren und demenziell erkrankten Menschen leben und arbeiten. Das erste deutsche Bilderbuch für ältere Menschen, das sie an die schönen, bedeutsamen und emotionalen Momente ihres Lebens erinnert und hilft, dem Vergessen des eigenen Selbst und der eigenen Lebensgeschichte entgegenzuwirken.

Dieses Buch, entwickelt von den Autoren Beate Wolf (Dipl. Soz.-Päd.) und Thomas Haubold (Dipl. Des.), macht den Einstieg in ein Gespräch über die eigene Vergangenheit einfach: In Illustrationen entsteht die Welt der 30er, 40er und 50er Jahre in Deutschland: Ob Schul- oder Nachkriegszeit, ob erste Liebe oder Wirtschaftswunder - die Illustrationen regen die alten Menschen an, sich an die eigene Vergangenheit zu erinnern und darüber ins Gespräch zu kommen.

32 Seiten, Schlütersche Hannover 2009, ISBN 978-3-89993-202-7, Euro 32,-

„Wegweisendes Projekt“ für Stadtentwicklung

Fachtag zum Quartier „Grüner Hof“

Das Projekt Quartier „Grüner Hof“, dessen Initiator die DEVAP-Mitgliedseinrichtung „Diakonie Stadtmission Zwickau e. V.“ ist, erhielt vor kurzem durch die Fachtagung „Die Soziale Stadt“ neuen Rückenwind. Frohe Kunde überbrachte ein Vertreter des sächsischen Innenministeriums. Er sagte, dass der Stadtteil Schedewitz im Förderprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen sei.“ Daraus ließe sich auch – zumindest teilweise – eine Mitfinanzierung des Projekts Quartier „Grüner Hof“ ableiten. Solche Worte sind ein Wohlklang in den Ohren des Direktors der Stadtmission, Rolf Schlagmann. Zudem sei über das Konjunkturpaket des Bundes ebenfalls eine Förderung möglich.

Das Bildungswerk für Kommunalpolitik Sachsen hatte unter der Überschrift „Die Soziale Stadt - Ansätze einer neuen Gemeinwesenarbeit als Herausforderung und Chance für den Stadtteil Zwickau Schedewitz“ eingeladen. Mit großer Resonanz - über 100 Zuhörer füllten den Hörsaal der Westsächsischen Hochschule Zwickau.

Neben Staatssekretär Dr. Wilhelm sprach Reinhard Thies vom Bundesverband der Diakonie, der für mehr Vernetzung zwischen öffentlicher Hand, Wirtschaft, Vereinen und den Bürgern eines Stadtteils warb. „In dieses Netzwerk gehören unbestritten auch die Kirchengemeinden“, hob Thies hervor. Rolf Schlagmann gelang es, anhand der Präsentation des Projekts Quartier „Grüner Hof“, die theoretischen Ansätze seiner Vorredner zu konkretisieren. Der Projektentwurf sieht vor, auf einer Industriebrache ein

generationenübergreifendes und multifunktionales Zentrum zu bauen. Eine Vielzahl verschiedener Nutzergruppen soll das Areal beleben. Betreutes Wohnen, eine Kindertagesstätte und vielseitige soziale Angebote könnten dort Platz finden und zum Ausgangspunkt für eine positive Quartiersentwicklung im Stadtteil werden. Oberbürgermeisterin Findeiß ließ wissen, dass sie das Projekt „Grüner Hof“ für ein innovatives Projekt hält, „das für Zwickaus städtebauliche Entwicklung wegweisend ist.“

Einer der Referenten, Prof. Matthias Grunwald, überraschte die Zuhörer seines Workshops zu Architektur am Beispiel Quartier „Grüner Hof“ mit der ebenso positiven Aussage, dass „vergleichbare Projekte sachsenweit und auch deutschlandweit nicht zu finden sind.“

Der DEVAP dankt seinen Kooperationspartnern für die Unterstützung des 10. Bundeskongresses in Berlin.

CURACON

BKK Diakonie
Von Mensch zu Mensch...

BRÜDERHILFE PAX
FAMILIENFÜRSORGE
Versicherer im Raum der Kirchen

Diakonie | Service-Zentrum
Oldenburg GmbH

Connext Vivendi
Die Software für das Sozialwesen

epd sozial ^{epd}

DIE.CONSULT GmbH
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen und Beratung



WIBU

DEVAP
impuls

DEVAP impuls
Herausgeber: DEVAP
Deutscher Evangelischer Verband
für Altenarbeit und Pflege e.V.
Verantwortlich: Vors. Wilfried Voigt
Redaktion: Heike Wehrbein, Daniel Wagner
Nicht namentlich gekennzeichnete Artikel:
H.Wehrbein, DEVAP
DEVAP Geschäftsstelle Berlin
Altensteinstraße 51, 14195 Berlin
Tel. 030 83001-277, Fax 030 83001-285
info@devap.de www.devap.de

In eigener Sache: Bei Adressänderungen
bitte unbedingt Ihre Kundennummer an-
geben. Vielen Dank.